

Bühler · Willer (Hg.)
Futurologien

TRAJEKTE

Eine Reihe des Zentrums für
Literatur- und Kulturforschung Berlin

Herausgegeben von

Sigrid Weigel und Karlheinz Barck (†)

Benjamin Bühler · Stefan Willer (Hg.)

Futurologien

Ordnungen des Zukunftswissens

Wilhelm Fink

Die dieser Publikation zugrunde liegenden Workshops und die Drucklegung dieses Bandes wurden vom Bundesministerium für Bildung und Forschung unter dem Förderkennzeichen 01UG0712 gefördert. Die Verantwortung für den Inhalt liegt bei den Herausgebern.

Umschlagabbildung:

Westermanns illustrierte deutsche Monatshefte.

Ein Familienbuch für das gesamte geistige Leben der Gegenwart 14 (1863), S. 436
(hier nach Art. „Augur“, in: Wikipedia)

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Dies betrifft auch die Vervielfältigung und Übertragung einzelner Textabschnitte, Zeichnungen oder Bilder durch alle Verfahren wie Speicherung und Übertragung auf Papier, Transparente, Filme, Bänder, Platten und andere Medien, soweit es nicht §§ 53 und 54 UrhG ausdrücklich gestatten.

© 2016 Wilhelm Fink, Paderborn
(Wilhelm Fink GmbH & Co. Verlags-KG, Jühenplatz 1, D-33098 Paderborn)

Internet: www.fink.de

Einbandgestaltung: Evelyn Ziegler, München
Printed in Germany.
Herstellung: Ferdinand Schöningh GmbH & Co. KG, Paderborn

ISBN 978-3-7705-5901-5

BENJAMIN BÜHLER

Versprechen

Das Versprechen ist an der Grenze zwischen Sprache und Handlung zu verorten, denn ein Versprechen verweist auf die zukünftige Ausführung eines Aktes. Damit geht es mit dem Versprechen weniger um das *Wissen* von der Zukunft als um die Herstellung einer *verbindlichen Beziehung* zwischen Gegenwart und Zukunft: Wenn ein Versprechen gegeben wird, geht man davon aus, dass es in der Zukunft auch eingehalten werden wird. Zur Herstellung eines *verbindlichen* Versprechens bedarf es daher zum einen spezifischer Regeln und Methoden, zum anderen über die Sprache hinausgehender Faktoren. Der Akt des Versprechens erfordert einen Zusatz – eine Kraft, eine Absicht, einen Willen oder bestimmte Umstände. Das Versprechen führt somit paradigmatisch vor, unter welchen Bedingungen überhaupt eine sprachliche Äußerung eine Verpflichtung auf zukünftiges Handeln zum Ausdruck bringt, zumal das Versprechen auch den Kern einer ganzen Reihe zukunftsbezogener Sprechakte bildet, man denke an den Bund, das Gelübde, den Eid oder den Schwur.

Während sich die Frage nach der Herstellung, aber auch den Grenzen der Verbindlichkeit des Versprechens durch die Geschichte der theoretischen Reflexionen über das Versprechen zieht, sind die jeweiligen Kontexte und Antwortversuche sehr unterschiedlich: Cicero bot in seiner moralphilosophischen Schrift *De officiis* eine Kasuistik des Versprechens, in der frühen Neuzeit stand das Versprechen im Zentrum von Theorien des Naturrechts sowie des Gesellschaftsvertrages, Ende des 19. Jahrhunderts führte Nietzsche am Versprechen eine Genealogie der Moral durch, und im 20. Jahrhundert wurde das Versprechen in der Sprechakttheorie zum Paradigma illokutionärer Akte, während die Dekonstruktion am Versprechen die binäre Logik von konstativen und performativen Akten aufbrach. Dieses breite Feld kann hier nicht dargestellt werden,¹ dafür erläutert der Artikel im Folgenden die *Zukunftsdimension* des Versprechens an drei Gegenstandsfeldern: der frühneuzeitlichen Vertragstheorie, Nietzsches Genealogie der Moral und der Literatur.

Versprechen, vertragstheoretisch

Am Vertrag wird die Problematik der Zukunftsbindung im Versprechen besonders deutlich, wie das römische Recht eindrücklich belegt: Demgemäß schloss man nämlich einen Vertrag, indem der eine „promittis?“ und der andere „promitto“ sag-

1 Einen Einblick in die Thematik des Versprechens bietet: Manfred Schneider (Hg.): *Die Ordnung des Versprechens. Naturrecht – Institution – Sprechakt*, München: Fink 2005.

te.² In der frühneuzeitlichen Rechtstheorie und Philosophie wurde dann aber gerade die Frage nach der Verbindlichkeit einer solchen Äußerung breit diskutiert. Hugo Grotius begründet etwa in seinem Werk *De iure belli ac pacis* (1625) diese Verbindlichkeit naturrechtlich, sei doch nichts natürlicher, „als den Willen des Eigentümers zu beachten, der sein Recht einem anderen übertragen will“, und entspreche doch nichts der Treue unter den Menschen mehr, „als die gegebenen Versprechen zu halten.“³ Ganz in diesem Sinne werden, wenn auch mit Präzisierungen und anderen Akzentuierungen, Samuel Pufendorf oder Christian Thomasius argumentieren. Der Grund für das theoretische Interesse am Versprechen liegt dabei vor allem darin, dass mit dem Vertrag die Gründungsszene sozialer Ordnung aufgerufen ist, wie an Thomas Hobbes' politischer Theorie verdeutlicht werden soll.

Hobbes geht in seinen Ausführungen vom Modell der Schenkung aus. Zwischen den Aussagen „ich will, daß dies morgen dir gehöre“ und „ich werde es dir morgen geben“, bestehe ein großer Unterschied: Die erste Aussage drücke einen Akt des „gegenwärtigen Willens“ aus, während sich die zweite Aussage auf einen „zukünftigen Willen“ beziehe. Nur aber wenn sich die Worte auf die Gegenwart beziehen, werde auch ein Recht übertragen.⁴ Dagegen unterscheiden sich Verträge von einer Rechtsübertragung bei Schenkung dadurch, dass das Recht auch übertragen werde, wenn sich die Worte auf die Zukunft beziehen, denn hier handele es sich um eine „wechselseitige Übertragung“ oder einen „wechselseitigen Austausch“ von Rechten.⁵ Das heißt, wenn eine Partei nur deshalb ein Versprechen gibt, weil sie den Vorteil bereits erhalten hat, muss doch davon ausgegangen werden, dass diese Partei den Rechtsübergang beabsichtigt. Denn andernfalls hätte die Gegenpartei nicht die Leistung erbracht. Derjenige, der zuerst den Vertrag erfüllt, habe den Anspruch auf die Leistung des anderen, der ihm diese Leistung schulde.⁶ Ein Versprechen bei Verträgen ist nach Hobbes daher gleichbedeutend mit einem Übereinkommen und somit bindend.

Worte sind aber für die Bindung von Verträgen nicht ausreichend, wie der Vergleich zwischen Natur- und Gesellschaftszustand zeigt. Wird ein Vertrag nach Hobbes nämlich im Zustand des Krieges „eines jeden gegen jeden“ abgeschlossen, so ist er unwirksam. Denn derjenige, der in diesem Zustand seinen Teil zuerst erfüllt, könne sich nicht sicher sein, dass der andere auch seinen Teil erfülle, weshalb er sich seinen Feinden preisgeben würde. Denn, so Hobbes, das „Band der Worte“

2 Manfred Schneider: „Vorwort“. In: ders. (Hg.): *Die Ordnung des Versprechens* (Anm. 1), S. 9-13, hier S. 9.

3 Hugo Grotius: *De iure belli ac pacis. Libri tres. Drei Bücher vom Recht des Krieges und des Friedens* (1625), Tübingen: Mohr 1950, S. 236.

4 Thomas Hobbes: *Leviathan oder Stoff, Form und Gewalt eines kirchlichen und bürgerlichen Staates* (1651), hg. von Iring Fetscher, übers. von Walter Euchner, Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1966, S. 103.

5 Ebd.

6 Ebd., S. 104.

sei zu schwach, „um den Ehrgeiz, die Habgier, den Zorn und die anderen menschlichen Leidenschaften ohne die Furcht vor einer Zwangsgewalt zu zügeln.“⁷

Nichts anderes als die Zukunftsdimension des Vertrages sowie die unzureichende Kraft der Worte wird solchermassen zum Grund für die Etablierung einer souveränen Gewalt. Um die Menschen zur Erfüllung ihrer Verträge anzuhalten, und zwar im Fall von Kaufverträgen genauso wie beim Schließen des Gesellschaftsvertrages, bedarf es nach Hobbes der Furcht vor einer Macht, die demjenigen, der seinen Vertragsteil nicht erfüllt, eine Strafe auferlegt, die gewichtiger ist als der Vorteil, der sich aus der Nichterfüllung des Vertrages ergebe.⁸ Erst wenn die Einhaltung von Verträgen erzwungen werden könne, gebe es gültige Verträge und somit auch Eigentum und Gerechtigkeit. Da eine solche Macht im Naturzustand nicht besteht, kann es in diesem Zustand auch keine gültigen Verträge geben. Allerdings muss Hobbes' Bestimmung des Gesellschaftsvertrages, der ja im Naturzustand stattfindet und den Gesellschaftszustand begründet, einen solchen Vertragschluss voraussetzen, womit er sich in einen unauflösbaren Widerspruch verfängt: Der Gesellschaftsvertrag errichtet eine Zentralmacht, die die Gültigkeit von Verträgen ermöglicht und garantiert,⁹ zugleich muss der Gesellschaftsvertrag ein gültiger, also die Parteien auch in Zukunft bindender Vertrag sein. Hobbes stellt den fiktiven Vertragsschluss folgendermaßen dar:

Ich autorisiere diesen Menschen oder diese Versammlung von Menschen und übertrage ihnen mein Recht, mich zu regieren, unter der Bedingung, daß du ihnen ebenso dein Recht überträgst und alle ihre Handlungen autorisierst. Ist dies geschehen, so nennt man diese zu einer Person vereinigte Menge Staat.¹⁰

Dieser Staat, der sogenannte *Leviathan*, gründet demnach auf einem Vertrag, dessen Verbindlichkeit Hobbes' eigene vertragstheoretische Ausführungen nicht begründen können, denn im Naturzustand kann es keine gültigen Verträge geben. Hobbes' Konstruktion des Gesellschaftsvertrages muss demnach das, was der Vertrag erzeugen soll, bereits voraussetzen.

Den Widerspruch, in den sich jedwede Vertragstheorie verfängt, sowie dessen Effekte hat Paul de Man in seinem Aufsatz *Promise (Social Contract)* am Beispiel von Jean-Jacques Rousseaus Schrift *Du contrat sociale ou Principes du droit politique* (1762) vorgeführt.

De Man liest Rousseaus Schrift als eine „allegory of (non)signification“, in der bestimmte Kategorien durch diejenigen Aporien zerrissen würden, die sie konstituieren.¹¹ Dabei widmet er sich der Spannung zwischen figurativer und grammati-

7 Ebd., S. 105.

8 Ebd., S. 110.

9 Ebd., S. 134.

10 Ebd.

11 Paul de Man: „Promise (Social Contract)“, in: ders.: *Allegories of Reading. Figural language in Rousseau, Nietzsche, Rilke, and Proust*, New Haven u.a.: Yale University Press 1979, S. 246-277, hier S. 247. Ein Beispiel sei hierzu gegeben: In seiner Lektüre des *Gesellschaftsvertrages* führt de Man aus, es könne kein Gesetz geschrieben werden ohne Grammatik, es gebe aber keine Grammatik

scher Sprache, welche gedoppelt werde in „the differentiation between the State as a defined entity (Etat) and the State as a principle of action (Souverain) or, in linguistic terms, between the constative and the performative function of language.“¹²

Performativ gesehen weise der Sprechakt des Vertragstextes auf eine hypothetische Zukunft, Gesetze seien zukunftsorientiert und vorausblickend. Daher ist nach de Man der illokutionäre Modus aller Gesetze der eines Versprechens. Allerdings könne das Versprechen nur Gültigkeit beanspruchen, wenn es ein Datum gebe, an dem es gegeben worden sei. In diesem Sinn gelte für Gesetze: „laws are promissory notes in which the present of the promise is always a past with regard to its realization“.¹³ Wenn Rousseau daher schreibt, das Gesetz erfolge im Namen des „Volkes von heute“, spricht er von etwas, das er gar nicht definieren könne, denn auf eine „besondere Gegenwart“ könne der Vertrag gar nicht angewendet werden. Das Volk ist demzufolge in Rousseaus Konzeption des Gesellschaftsvertrages angesichts der Abwesenheit eines *état présent* sprachlos. Rousseau führt aber für den Sachverhalt, dass das Volk seinen Willen nicht ausdrücken könne, auch handfeste Gründe an. Ihm fehle nämlich die nötige Weitsicht, seine Handlungen zu gestalten, und sowieso wisse es nicht, was gut für es sei:

Aber es gibt tausend Begriffe, die man unmöglich in der Sprache des Volkes sagen kann. Zu allgemeine Begriffe und zu entfernte Ziele übersteigen ebenfalls seine Fassung. Dem einzelnen sagt vom ganzen Regierungsplan nur das zu, was sich auf sein Sonderinteresse bezieht. Er sieht nur schwer ein, welche Vorteile er aus den ständigen Entbehungen ziehen kann, die ihm gute Gesetze auferlegen. Damit ein Volk, das erst entsteht, Freude an gesunden politischen Maximen hat und den Grundregeln der Staatsvernunft folgt, müßte die Wirkung zur Ursache werden. Der Gesellschaftsgeist, der das Werk der Verfassung sein soll, müßte schon vor der Verfassung vorhanden sein. Die Menschen müßten schon vor den Gesetzen das sein, was sie durch sie erst werden sollen.¹⁴

Demnach muss das Volk Urheber des Gesetzes sein, dem es sich unterwirft, was es aber nicht kann, da es weder die nötige Weitsicht noch überhaupt eine Stimme hat. Damit die Gesetzgebung funktioniert, bedarf es also der List, für welche Rousseau die Figur des Gesetzgebers einführt, der dem stummen und verblendeten Volk seine Stimme und sein Sehvermögen leiht. Versprechen könne der Gesetzgeber aber nur, wie Rousseau selbst schreibt, durch eine Verkehrung: Die eigentliche Ursache der Gesetzgebung, der gesellschaftliche Geist, wird zur Wirkung dieser

ohne Suspendierung referentieller Bedeutung. Ein Gesetz aber wäre kein Gesetz, wenn es nicht auf einzelne Individuen und das heißt auf eine besondere Praxis angewendet werde: Die Gerechtigkeit eines Gesetzes könne nur durch referentielle Nachprüfbarkeit überprüft werden. Daraus folgt: „the logic of grammar generates a referent that subverts the grammatical principle to which it owed its constitution.“ Ebd., S. 269.

12 Ebd., S. 270.

13 Ebd., S. 273.

14 Jean-Jacques Rousseau: „Vom Gesellschaftsvertrag oder Prinzipien des Staatsrechts“ (1762), in: ders.: *Politische Schriften* Bd. 1, übers. von Ludwig Schmidts, Paderborn: Schöningh 1977, S. 59-208, hier S. 102.

Gesetzgebung. Das aber könne nur ein Gott als Gesetzgeber, denn, so de Man, nur ein Gott könne die Realisierung des Versprechens vor seine Äußerung stellen.¹⁵

Die Zukunftsbindung des Versprechens erweist sich somit als Effekt der rhetorischen Figur Metalepsis, der Verkehrung der Zeitlichkeit und Kausalität. Stabilität erhält diese Zukunftsbindung dann durch die Einführung einer stabilen Sprecherposition, die dazu autorisiert ist, Aussagen über die Zukunft abzugeben. Die Metalepsis markiert solchermassen die Grundfigur vertragstheoretischer Fassungen des Versprechens, welche zusätzliche Elemente wie die Figur des Gesetzgebers generiert, die dann erzählerisch entfaltet werden müssen. Allererst über solche Figuren und Erzählungen kann nämlich das Paradox, dass das, was der Vertrag herstellen soll, bereits seine Voraussetzung ist, invisibilisiert werden. Ohne solche narrativen Verdeckungsstrategien würde eine politische Theoriekonstruktion wie der Gesellschaftsvertrag nicht funktionieren.

Rousseaus Text führe solchermassen zwar vor, dass nicht versprochen werden könne, vollziehe beständig aber genau das: er verspreche. De Man schreibt diese Versprechen keineswegs dem Verfasser oder Leser zu, vielmehr sei die Wiedereinführung des Versprechens, nach dem Aufzeigen seiner Unmöglichkeit, dem rhetorischen Modell des Textes geschuldet, letztlich gelte, wie de Man auf Deutsch formuliert: „*Die Sprache verspricht (sich)*.“¹⁶ Mit diesem abgewandelten Heidegger-Zitat¹⁷ kommt de Man wieder zur Grundlage seiner dekonstruktiven Lektüre, der Allegorie der (Nicht)Signifikation. Die Sprache verspricht ihre Wahrheit, zugleich führt sie aber auch in die Irre, oder mit Derrida ausgedrückt: „Das Versprechen ist unmöglich, aber unvermeidlich.“¹⁸ Zukünftigkeit wäre demnach immer schon der Sprache inhärent und zugleich immer schon unterlaufen von der Verwirrung und dem Fehlen, was im Ausdruck Ver-sprechen ebenfalls enthalten ist.

Versprechen, genealogisch

Während politische und rechtliche Theorien die Bindungskraft des Versprechens auszuweisen versuchten, weil für sie die Stabilität des Staates von Verträgen abhing, führte Friedrich Nietzsche das politische Vertragsverhältnis auf sein ökonomisches Vorbild zurück. Denn um „unter den Vortheilen der Societät zu leben“,¹⁹ musste den Menschen nach Nietzsche ein Gedächtnis angezuchtet werden, damit man nicht vergesse, was man versprochen habe. Das Gedächtnis erweist sich für Nietzsche solchermassen als Gegenvermögen zum Vergessen, das beim „vergessliche[n]

15 De Man: „Promise (Social Contract)“ (Anm. 11), S. 274.

16 Ebd., S. 277.

17 Eine ausführliche Analyse zum Bezug auf Heideggers „Die Sprache spricht“ bietet: Jacques Derrida: *Mémoires. Für Paul de Man*, Wien: Passagen 1988, S. 125-136.

18 Ebd., S. 131.

19 Friedrich Nietzsche: „Zur Genealogie der Moral. Eine Streitschrift“ (1887), in: ders.: *Jenseits von Gut und Böse/Zur Genealogie der Moral. Kritische Studienausgabe*, hg. von Giorgio Colli und Maurizio Montinari, Bd. 5, Berlin u.a.: dtv/de Gruyter, 3. Aufl. 1993, S. 245-412, hier S. 297.

Tier“ eine Form der starken Gesundheit dargestellt habe.²⁰ Für Nietzsche sind demnach das Versprechen und mit ihm das Gedächtnis Voraussetzungen für die Gründung menschlicher Sozietät, weshalb seine Genealogie des Versprechens auch eine Genealogie des Sozialen darstellt.

Im Vordergrund steht dabei nicht eine Theorie des Gesellschaftsvertrages, sondern die Entstehung moralischer Normen. Das Bewusstsein von Schuld und das schlechte Gewissen resultieren nach Nietzsche aus dem Vertragsverhältnis zwischen Gläubiger und Schuldner. Mit Hobbes weiß er sich einig, dass die Verbindlichkeit von Verträgen sich erst einstellt, wenn der Schuldner im Fall einer Nicht-Erfüllung seines Versprechens mit harten Sanktionen zu rechnen hat. Für diesen Fall verpfände er nämlich dem Gläubiger etwas, das er ebenfalls besitzt: seinen Leib, sein „Weib“, seine Freiheit oder sein Leben. Der Gläubiger habe dem Schuldner alle Arten Schmach und Folter antun können, so dass der Genuss der Gewaltausübung ein Äquivalent zur nicht getilgten Schuld darstellte.²¹ Die Moral transformierte diese körperliche Relation in die Begriffe von Schuld, Gewissen und Pflicht, gemäß der der Ausgleich von Schuld im verinnerlichten Leiden besteht.

Für Nietzsche ist das Verhältnis zwischen Käufer und Verkäufer fundamental: Es erzwang das Machen von Preisen, Abmessen von Werten, Ausdenken und Tauschen von Äquivalenten und züchtete den Menschen als das „abschätzende Thier an sich“ heran.²² Ökonomische Prinzipien formierten solchermaßen die Systeme der Moral und des Rechts, das Denken des Menschen sowie die Organisation des „Gemeinwesens“.²³ Die Bedingung der Möglichkeit eines Vertrages aber liegt auch nach Nietzsche im Akt des Versprechens, der wiederum das Gedächtnis als Gegenvermögen zum Vergessen notwendig gemacht habe. Zwischen der Aussage „ich werde tun“ und der Ausführung des versprochenen Aktes müsse eine Verbindung erzeugt werden, die nicht durch neue Dinge und Umstände oder andere Willensakte unterbrochen werden dürfe. Dieser verbindliche Zukunftsbezug ist dabei äußerst voraussetzungsreich:

Wie muss der Mensch, um dermaßen über die Zukunft voraus zu verfügen, erst gelernt haben, das nothwendige vom zufälligen Geschehen scheiden, causal denken, das Ferne wie gegenwärtig sehn und vorwegnehmen, was Zweck ist, was Mittel dazu ist, mit Sicherheit ansetzen, überhaupt rechnen, berechnen können, – wie muss dazu der Mensch selbst vorerst berechenbar, regelmässig, nothwendig geworden sein, auch sich selbst für seine eigne Vorstellung, um endlich dergestalt, wie es ein Versprechender thut, für sich als Zukunft gut sagen können.²⁴

Nietzsche liefert hier keine eindimensionale kausale Erklärung, vielmehr fügt er Versprechen, Gedächtnis und Vertrag zu einem Gefüge zusammen, indem die Begriffe aufeinander verweisen. Denn zum einen stellt allererst der Vertrag zwischen

20 Ebd., S. 292.

21 Ebd., S. 299.

22 Ebd., S. 306.

23 Ebd., S. 307.

24 Ebd., S. 292.

Käufer und Verkäufer die Berechenbarkeit her, also die Voraussetzung des Versprechens, zugleich aber ist das Versprechen Voraussetzung eines funktionierenden Vertrages.

Nietzsche bietet somit nicht nur eine Genealogie der Moral, sondern entwickelt mit dem Versprechen auch eine Genealogie des Vorhersagens. Dass nämlich überhaupt Aussagen über die Zukunft gemacht werden können, setzt im Falle von Handlungen die Berechenbarkeit des Menschen, im Falle von Prognosen die Berechenbarkeit sozialer Prozesse voraus. Damit umreißt bereits Nietzsche das zentrale Kampffeld zwischen einer Futurologie, die meint, aufgrund von Berechnungen Prognosen erstellen zu können, und ereignistheoretischen Ansätzen, gemäß denen die Möglichkeit unerwarteter Handlungen und Ereignisse einzubeziehen sind, die die Voraussetzungen wissenschaftlicher Prognosen zerstören können. Nach Hannah Arendt etwa sind Ereignisse dadurch gekennzeichnet, „daß sie automatische Prozesse oder zur Gewohnheit gewordene Verfahrensweisen unterbrechen“ – dagegen entspräche nur eine „Welt, in der sich nichts ereignet“ der Grundprämisse der Futurologie.²⁵

Nietzsche führt am Paradigma des Versprechens die Gemachtheit einer Prognostik vor, die von der im 17. Jahrhundert entstehenden politischen Arithmetik über die Wahrscheinlichkeitstheorie und Auguste Comtes positivistische Soziologie bis in die Futurologie des 20. Jahrhunderts reicht. Die Ausbildung eines wissenschaftlichen Zukunftswissens ist somit verknüpft mit der Mathematisierung des Menschen, der Geschichte und der Gesellschaft.

Einen besonderen Fokus legt Nietzsche auf die Ausbildung der Innerlichkeit des Menschen. Denn das Versprechen stellt seiner Meinung nach weniger eine Vorhersage dar als vielmehr eine Absicht oder einen „langen Willen“, etwas in Zukunft zu tun. Der Mensch als das Tier, „das versprechen darf“,²⁶ ist sich damit ein „souveraines Individuum“,²⁷ das sich selbst als autonom, mächtig und frei versteht, damit aber nicht mehr davon weiß, dass es Effekt eines langen Züchtungsprozesses ist.²⁸

Versprechen, literarisch

Die Zukunftsbindung des Versprechens ist nicht einfach ein literarisches Motiv, es ist vielmehr ein rahmendes und strukturierendes narratives Element in zahlreichen Texten. So bildet ein Versprechen bekanntlich die Voraussetzung der gesamten Handlung der *Ilias*, auch wenn Homer es selbst nicht erzählt (die kurze Erwähnung der Episode im 24. Buch der *Ilias* ist wahrscheinlich ein späterer Zusatz). Als Paris den Streit zwischen den drei Göttinnen entscheiden soll, wer die Schönste sei,

25 Hannah Arendt: *Macht und Gewalt* (1970), München/Zürich: Piper 1995, S. 11.

26 Nietzsche: „Zur Genealogie der Moral“ (Anm. 19), S. 291.

27 Ebd., S. 293.

28 Genau hier wird Michel Foucault in seinem Buch *Überwachen und Strafen. Eine Geburt des Gefängnisses* (1975) anschließen, in dem er die „Seele“ als Korrelat von Machttechniken, nämlich der Humanisierung von Strafpraktiken, versteht.

versuchen sie ihn durch Versprechen auf ihre Seite zu bringen: Hera verspricht ihm die Herrschaft über Asien, Athene den Sieg in jedem Kampf und Aphrodite schließlich die schönste Frau, mit deren Raub der Trojanische Krieg seinen Anfang nimmt. Ein weiteres Versprechen strukturiert die Kriegshandlung mit, denn am Ende des ersten Buches der *Ilias* verspricht Zeus der ihn anflehenden Thetis, ihrem Sohn beizustehen, damit Achill wegen seiner Entehrung durch Agamemnon Genugtuung erhalte.

Die wohl berühmteste literarische Figur, mit der das Versprechen verbunden ist, dürfte aber Don Juan sein, derjenige, der beständig verspricht, seine Versprechen aber nicht einhält.²⁹ So ist die Handlungsstruktur in Molières Theaterstück *Dom Juan ou Le Festin de pierre* (1665) ganz der Logik des Versprechens geschuldet. In der ersten Szene charakterisiert ihn sein Diener damit, dass es Don Juan gar nichts ausmache, einen Heiratsvertrag abzuschließen, er hätte auch einen Hund oder eine Katze heiraten können, nur um sein Verlangen zu stillen. Sganarelle bezieht sich auf Don Juans Heirat mit Donna Elvira – der folgende Bruch dieses Heiratsversprechens ist der Auslöser für die sich über das Stück hinziehende Jagd auf ihn durch die Familie, noch im letzten Akt wird Donna Elviras Bruder ihn zum Duell auffordern.

Verdichtet findet sich Don Juans Technik des Versprechens in der vierten Szene des zweiten Aktes, als er sich zwischen zwei Mädchen befindet, denen er beiden ein Heiratsversprechen gegeben hat. Zuerst spricht er zu jeder leise, die andere werde vorgeben, er habe behauptet, er wolle sie heiraten. Als die beiden Mädchen dann aber beginnen, laut miteinander zu streiten, muss er sich erklären:

Was soll ich sagen? Ihr behauptet alle beide, ich hätte euch die Ehe versprochen. Weiß denn nicht eine jede von euch, wie es darum bestellt ist – auch ohne weitere Erklärungen? Weshalb mich zwingen, alles noch einmal zu sagen? Diejenige, der ich es wirklich versprochen habe – kann sie nicht allein, von sich aus, die andere Lügen strafen? Ja, muß sie sich überhaupt noch diese Mühe geben, wenn ich mein Versprechen halte? All solche Streitigkeiten führen zu nichts. Handeln muß man und nicht reden. Tatsachen entscheiden besser als Worte.³⁰

Don Juan manipuliert die beiden Mädchen so geschickt, dass sie ihm tatsächlich glauben. Die beiden erkennen nicht die Doppeldeutigkeit seiner Rede: Während

29 Neben der reichhaltigen Literaturgeschichte dieser Figur ist hier v.a. Shoshana Felmans Buch *Le Scandale du corps parlant: Don Juan avec Austin ou, la séduction en deux langues* (Paris: Éditions du Seuil 1980) zu nennen, die Molières Stück im Licht der Sprechakttheorie, d.h. der Schriften von Austin und Benveniste, liest, aber auch eben diese Schriften mit dem Text von Molières *Dom Juan*.

30 Molière: *Don Juan. Komödie in fünf Akten*, Stuttgart: Reclam 2007, S. 31; frz.: Molière: „Dom Juan ou Le Festin de pierre. Comédie“, in: ders.: *Ceuvres Complètes* II, Paris: Flammarion 1965, S. 353-408, hier S. 378: „Que voulez-vous que je dise? Vous soutenez également toutes deux que je vous ai promis de vous prendre pour femmes. Est-ce que chacune de vous ne sait pas ce qui en est, sans qu'il soit nécessaire que je m'explique davantage? Pourquoi m'obliger là-dessus à des redites? Celle à qui j'ai promis effectivement n'a-t-elle pas en elle-même de quoi se moquer des discours de l'autre, et doit-elle se mettre en peine, pourvu que j'accomplisse ma promesse? Tous les discours n'avancent point les choses; il faut faire et non pas dire, et les effets décident mieux que les paroles.“

die Mädchen das erforderliche „Handeln“ auf das Heiratsversprechen beziehen, meint Don Juan damit ein ganz anderes Handeln, hat also von vornherein nicht die Erfüllung seines Heiratsversprechens im Sinn. Don Juan wird solchermassen zum Anti-Typus des von Nietzsche ausgemachten souveränen Individuums mit dem langen Willen. Ihn interessiert der Genuss, den ihm das Versprechen einbringt, das Beobachten der kleinen Fortschritte, die man mache, wenn man „mit Schwüren, Tränen und Seufzern die unschuldige Schamhaftigkeit einer Seele“ bestürme.³¹ Habe man aber gesiegt, sei der Reiz vergangen, dann habe man nichts mehr zu wünschen. Die Zukunft seines Versprechens reicht demnach nur bis zur Erfüllung seines Begehrens, wobei es ihm offensichtlich nicht nur um den Geschlechtsakt geht, sondern um sämtliche Aktionen, die zu ihm führen. Eine Zukunftsbindung jedenfalls besteht für Don Juan in keiner Weise.

Eine andere Variante des Versprechens findet sich in Gottfried Kellers Erzählung *Spiegel, das Kätzchen* aus dem Jahr 1855. Darin schließen der heimatlose Kater Spiegel und der Zaubermeister Pineiß einen Vertrag. Pineiß benötigt für seine Hexerei Katzenschmer, der allerdings „vertragsmäßig und freiwillig von den werten Herren Katzen abgetreten werden [muss], sonst ist er unwirksam.“³² Pineiß bietet an, den Kater ausreichend mit dem besten Futter zu versorgen, so dass er sich bis zum nächsten Vollmond seines angenehmen Zustandes erfreuen dürfe. Dann aber müsse er sein Leben lassen und einen kräftigen, brauchbaren Schmer liefern. Der Kater willigt ein und unterzeichnet den Vertrag, der dem Tier die Befriedigung gegenwärtiger Bedürfnisse, dem Menschen die eines zukünftigen Bedürfnisses ermöglicht – als ob dem Tier die Zukunft verschlossen wäre.

Aus diesem Vertragsabschluss und den daraus folgenden Konsequenzen resultiert die durch Rahmen- und Binnengeschichte(n) komplizierte Struktur der Erzählung. Denn als der Zeitpunkt gekommen ist, an dem der Kater getötet und der Schmer gewonnen werden soll, erzählt Spiegel dem Hexenmeister eine Lügengeschichte, mit der er sich aus dem tödlichen Vertrag befreit.³³ Der Vertrag zwischen dem Hexenmeister und Spiegel strukturiert aber nicht nur die Erzählung, sondern thematisiert auch die neuzeitlichen Vertragstheorien bzw. macht ihre Paradoxien lesbar.

Aus der Perspektive der Vertragstheorie ist der Vertrag zwischen Pineiß und Spiegel in mehrfacher Hinsicht problematisch, wie insbesondere Hobbes' Werk *Leviathan* zeigt. Denn gemäß Hobbes sind erstens Verträge zwischen Tier und Mensch nicht möglich, zweitens darf niemand das Recht aufgeben, „denen Widerstand zu

31 Ebd., S. 10, frz.: S. 361.

32 Gottfried Keller: „Spiegel, das Kätzchen“ (1856), in: ders.: *Sämtliche Werke in sieben Bänden*, hg. von Thomas Böning u.a., Bd. 4: *Die Leute von Seldwyla*, Frankfurt a.M.: Deutscher Klassiker Verlag 1989, S. 240-279, hier S. 244. „Schmer“ ist das von „thieren gewonnene weiche und linde fett, besonders das des schweines.“ Jacob und Wilhelm Grimm: *Deutsches Wörterbuch*, Bd. 15, Sp. 1030; zit. nach: Keller, S. 742.

33 Ausführlich dazu: Benjamin Bühler: „Sprechende Tiere, politische Katzen. Vom Gestiefelten Kater und seinen Nachkommen“, in: *Zeitschrift für Deutsche Philologie, Sonderheft zum Bd. 126: „Tiere, Texte, Spuren“*, hg. von Norbert Otto Eke/Eva Geulen, 2007, S. 143-166, v.a. S. 157-166.

leisten, die ihn mit Gewalt angreifen, um ihm das Leben zu nehmen.“³⁴ Weiterhin bestehe Motiv und Zweck eines Vertrages darin, die „Sicherheit der Person hinsichtlich ihres Lebens und der Mittel, das Leben so erhalten zu können, daß man seiner nicht überdrüssig wird.“³⁵ Unzulässig ist es insofern, das Recht auf Verteidigung seines Lebens sowie auf Befristung seines Lebens zu übertragen.

Kellers Erzählung reflektiert die Bedingungen dieser vertragstheoretischen Überlegungen vor dem Hintergrund der im 19. Jahrhundert aufkommenden Biopolitik. Denn mit Michel Foucault lässt sich im 19. Jahrhundert ein Überschreiten der „biologischen Modernitätsschwelle“³⁶ festmachen, seit der gilt: „Der moderne Mensch ist das Tier, in dessen Politik sein Leben als Lebewesen auf dem Spiel steht.“³⁷ Während das ‚alte‘ Recht am Individuum und der Gesellschaft orientiert war und das Leben außerhalb des Vertrages bleiben musste, da es der fundamentale Anlass des Vertrages gewesen sei (um leben zu können, konstituieren die Individuen per Gesellschaftsvertrag einen Souverän), tritt in der Biopolitik die Bevölkerung in Erscheinung, Leben wird zum Gegenstand vielfältiger Interventionen.³⁸ Wenn der Kater insofern sein Recht auf Leben auf den Hexenmeister überträgt, ist dies die Konsequenz der Transformation des politischen Rechts. Das Versprechen des Katers ist somit doppelt zu lesen: Vor dem Hintergrund der politischen Theorie Hobbes’ handelt es sich um ein ungültiges Versprechen, an das das Tier nicht gebunden ist, vor dem Hintergrund der Biopolitik aber ist das Versprechen, das Recht auf sein Leben zu übertragen, bindend.

Während Molière das ständig gebrochene Versprechen vorführt und Keller die politischen Bedingungen des Versprechens reflektiert, geht Friedrich Dürrenmatts Erzählung *Das Versprechen* (1958) der Zukunftsbindung des einmal gegebenen Versprechens nach. Kommissär Matthäi gibt der Mutter eines Kindes, das Opfer eines Sexualverbrechens geworden war, das Versprechen, den Mörder zu finden. Im Zuge der Ermittlungen gibt ein Hausierer ein Geständnis ab, das sein Selbstmord in der Zelle zu bestätigen scheint. Die Polizei verfolgt daraufhin den Fall nicht weiter und die Mutter des Kindes dankt Matthäi dafür, dass er sein Versprechen eingehalten habe. Obgleich der Fall für die Polizei und die Öffentlichkeit abgeschlossen ist und obgleich das Versprechen gegenüber der Mutter erfüllt zu sein scheint, verfolgt Matthäi den Fall weiter. Einem Psychiater gegenüber begründet er das folgendermaßen: „Weil ich nicht an die Schuld des Hausierers glaube und nun mein Versprechen halten muß.“³⁹ Die Erfüllung des Versprechens ergibt sich damit nicht alleine aus dem Verhältnis zwischen Matthäi und der Mutter, denn für sie ist

34 Hobbes: *Leviathan* (Anm. 4), S. 101.

35 Ebd., S. 102.

36 Michel Foucault: *Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit I* (1976), Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1983, S. 170.

37 Ebd., S. 171.

38 Michel Foucault: *In Verteidigung der Gesellschaft. Vorlesungen am Collège de France* (1975-76), Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1999, S. 278.

39 Friedrich Dürrenmatt: *Das Versprechen. Requiem auf den Kriminalroman* (1958), Zürich: Diogenes 1985, S. 88.

das Versprechen erfüllt, wobei sie nicht ahnt, dass der wahre Mörder noch nicht gefasst ist. Dürrenmatts Erzählung führt damit unterschiedliche, sich widersprechende Erfüllungsbedingungen des Versprechens vor: Ist das Versprechen erfüllt, wenn es von dem Versprechenden in der Absicht gegeben wird, es auch zu erfüllen, oder, wenn es von dem Kommunikationspartner als erfüllt angesehen wird, oder erst dann, wenn es wirklich erfüllt ist? Was aber, wenn sich das Versprechen aufgrund der veränderten Umstände gar nicht mehr erfüllen lässt? Während somit ein Sprechakttheoretiker wie John Searle meint, die Bedingungen angeben zu können, die eine Äußerung zu einem aufrichtigen Versprechen machen,⁴⁰ treibt Dürrenmatt den Akt des Versprechens und damit überhaupt auf die Zukunft bezogene Verpflichtungen an ihre tragischen Grenzen.

Das Versprechen organisiert nicht nur die Erzählung, es erscheint vielmehr als Modell, an dem Dürrenmatt das Genre des Kriminalromans und damit Zukünftigkeit überhaupt thematisiert. Verfasser von Kriminalromanen, heißt es in Dürrenmatts *Requiem auf den Kriminalroman*, bauten ihre Handlungen logisch auf wie ein Schachspiel, womit sie die Wahrheit den „dramaturgischen Regeln zum Fraße“ hinwürfen.⁴¹ Dagegen setzt Dr. H., der ehemalige Vorgesetzte Matthäis, Störfaktoren und Zufälle, die jedes logische und wissenschaftliche Vorgehen mitbeeinflussen. Wenn er schließlich weiter ausführt, die Rechnungen, Regeln und Gesetze treffen nur im Allgemeinen, nicht aber im Besonderen zu, führt er die Aporie aus, an der sich auch de Man abarbeitet. Dürrenmatt bietet aber keine Dekonstruktion, sondern eine Erzählung, in der die Zukunftsbindung des Versprechens mit der Unsicherheit des Zukunftswissens kollidiert.

Matthäi entwickelt ausgedehnte Berechnungen und Pläne, um dem Mörder eine Falle zu stellen. Er eruiert auf Grundlage der bisherigen Morde, wo der Mörder mit dem Auto entlangfahren wird, mietet eine Tankstelle an der Strecke, und als Köder benutzt er ein Mädchen. So wartet Matthäi auf das Ereignis, das gemäß seiner logischen Methode irgendwann eintreten muss. Er weiß allerdings nicht, dass der Mörder gerade an dem Tag, an dem ihm aufgelauert wird, einen tödlichen Autounfall hat. Dr. H. kommentiert dieses Geschehen, nachdem er einem Verfasser von Kriminalroman die Geschichte erzählt hat, folgendermaßen:

Denn gerade dadurch, daß es nun eben diese grausige Pointe leider Gottes gibt, als das Unvorauszuberechnende, als das Zufällige, wenn Sie wollen, werden seine Genialität, sein Planen und Handeln nachträglich um so schmerzlicher ad absurdum geführt, als dies vorher der Fall war, da er nach Meinung der Kasernenstraße irrte: Nichts ist grausamer als ein Genie, das über etwas Idiotisches stolpert.⁴²

Aufgrund des unvorhersehbaren Unfalls gingen Matthäis Rechnungen in der Wirklichkeit nicht auf, weshalb er, der noch Jahre danach an der Tankstelle wartet,

40 John R. Searle: *Sprechakte. Ein sprachphilosophischer Essay* (1969), Frankfurt a.M.: Suhrkamp: 1983, S. 88-96.

41 Dürrenmatt: *Das Versprechen* (Anm. 39), S. 12.

42 Ebd., S. 139. Mit „Kasernenstraße“ ist die Dienststelle der Kantonspolizei gemeint.

gemäß Dr. H. die Wirklichkeit zugunsten der Logik verleugnet. In Dürrenmatts Erzählung ergibt sich somit die Unmöglichkeit des Versprechens aus der Unsicherheit des Zukunftswissens. Die Stelle, an der Rousseau einen Gesetzgeber und das Genre des Kriminalromans den rationalen Detektiv positioniert, bleibt in Dürrenmatts Text leer. Denn eine „fehlerlose Vollkommenheit“ kann es nach Meinung von Dr. H. nicht geben, vielmehr müssten wir mit den Paradoxien umgehen, die sich in der „Zwielichtzone“ der Verstandesgrenze ansiedelten.⁴³ Weil sich diese Zwielichtzone, wie hier zu ergänzen ist, auch an den Grenzen des Zukunftswissens findet, ist der Akt des Versprechens unmöglich und doch auch notwendig.

Ob im Recht, der Philosophie oder der Literatur: Die Bindungskraft des Versprechens bedarf der Begründung, welche sich allerdings gerade aufgrund der Zukunftsbezogenheit des Versprechens immer wieder in Paradoxien verfängt. Diese Paradoxien stellen die Theorien keineswegs still, im Gegenteil: Ihre Verdeckung und Auflösung haben dynamische Effekte, ob sie Erzählungen von Gesetzgebern oder souveränen Individuen konstituieren. Dabei konstituiert das Versprechen das Bild einer berechenbaren, linearen Zukunft, dessen Voraussetzungen die hier genannten literarischen Texte in Frage stellen und dem sie das Bild einer ereignishaften, Störungen ausgesetzten und nicht kalkulierbaren Zukunft entgegenstellen. Dennoch: Weil das Versprechen zu den zentralen Bedingungen einer funktionierenden sozialen Ordnung zählt, müssen wir versprechen – auch wenn jedem Versprechen das Moment des Fehlgehens eingeschrieben ist.

43 Ebd.